

1872

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Erfeld*

Gemeinde *Aurath*.

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1872.

Lampford
Alway
24-1

*Beinse
Jugendblatt*

Kreis *Enepoh*

Bürgermeisterei *Anrath*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und

auf und vierzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *sel Landgerichts*
zu *Nüppelworf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Nüppelworf* am *10 November 1871*

*Sie abm Landgerichts Präsidium
Abt. Nummer Präsidium
Beinse*

des *Wilhelm*
Braohsen

Bürgermeisterei *Aerath* Kreis *Brefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert* *zweizehn* *den* *zweiten*
des Monats *Januar* *1804* mittags *sech* *und* *zwanzig* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Wilhelm Ludwig* als
Beamten des Personenstandes der *Aerath*

und
der *Magdalena*
Fossen

1) der *Wilhelm Braohsen* *zwei* *und* *zweizehn* *Jahre*

Jahre alt, geboren zu *Aerath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Niederländer* wohnhaft zu *Aerath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu*
Aerath *am* *Stadtennen* *Niederländer* *Johann Braohsen*
und *der* *früher* *in* *dem* *Stadtennen* *geborenen* *Agnes Hartges*,
erst *Leutnant* *in* *der* *Artillerie*, *und* *jetzt* *in* *der*
Artillerie *in* *der* *Artillerie*.

2) und die *Magdalena Fossen* *zwei* *und* *zweizehn* *Jahre*

Jahre alt, geboren zu *Vorst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Niederländer* wohnhaft zu *Aerath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu*
Vorst *in* *der* *Artillerie* *geborenen* *Agnes* *Egidius*
Fossen *und* *der* *geborenen* *Maria Margretha*
feldwäherin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aerath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *und* *zweizehn* *den* *zweiten* *Januar* *1804* *und* die
andere am *zweiten* *und* *zweizehn* *den* *zweiten* *Januar* *1804*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *zu* *dem* *ersten* *und* *zweiten* *den* *zweiten* *Januar* *1804*.

1 *ein* *galten* *sch* *als* *Urkunde* *der* *Verheirathung* *zwischen* *dem* *oben* *genannten*
zweizehn *den* *zweiten* *Januar* *1804* *und* *der* *oben* *genannten* *Magdalena*
zweizehn *den* *zweiten* *Januar* *1804*.

2 *die* *Urkunde* *der* *Verheirathung* *zwischen* *dem* *oben* *genannten* *Wilhelm* *Braohsen* *und*
der *oben* *genannten* *Magdalena* *Fossen* *zweizehn* *den* *zweiten* *Januar* *1804*
und *der* *oben* *genannten* *Magdalena* *Fossen* *zweizehn* *den* *zweiten* *Januar* *1804*.

des frany
Tobert.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Grevelsd' Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzwei und siebenzigten größten
des Monats Januar 1800 mittags halb sechs Uhr, erschienen
vor mir Carl Wilhelm Quynen als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath
1) der frany Tobert ein und sechzig

und

der Maria

Magdalena
Perlies.

Jahre alt, geboren zu Nederweert Regierungs-Bezirk Leinburg
Standes Wesphälischer wohnhaft zu Nederweert
wohnhaft in Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de u z
Nederweert im ehelichen Stand der Anton Tobert und der geborenen Maria Maria
van Assen!

2) und die Maria Magdalena Perlies ein und
sechzig

Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wesphälischer wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter de u z
Vorst im ehelichen Stand der Anton Perlies und Catharina Adelheid
Jergs.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurath, Nederweert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten, zweyten Oktober und fünften November und die
andere am zweyten, dritten, vierten, fünftigen und zweiten November.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitsschein von Niederweert.

1. die Geburts-Urkunde des Carl Wilhelm Quynen vom dritten May hundert
achtzehnhundert und sechzig.
2. die Heirath Urkunde der Anton van Assen und zweyten
Januar hundert achtzehnhundert und fünfzig.
3. Heirath Urkunde der Anton Perlies und zweyten November
hundert achtzehnhundert und zweyten.
4. Heirath Urkunde der Anton Perlies und zweiten November
hundert achtzehnhundert und zweiten.

By

Beide Brautleute sind einmüthig überein gekommen, daß sie sich zu dem oben
angezeigten Zeitpunkt in die oben benannte Kirche zu begeben, um
dort die Ehe zu schließen, und sich gegenseitig zu heirathen,
wobei sie sich dem Namen Peter Wilhelm Kasper für
und Maria Magdalena als legitime Braut verhalten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Ludwig Maria
Magdalena Kasper.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Jakob Ludwig
_____ Jahre alt, Standeswidwauer _____

zu Aurach wohnhaft, welcher ein Metzger de n neuen Ehegattin, des
Caroline Maria Ludwig _____ Jahre alt, Standes
Friedrich _____ zu Aurach _____ wohnhaft, welcher

ein Metzger de n neuen Ehegattin, des Peter Joseph Bodewig
Friedrich Ludwig _____ Jahre alt, Standes Widwauer _____

zu Aurach wohnhaft, welcher ein Metzger de n neuen Ehegattin und
des Peter Joseph Klein ein Metzger _____ Jahre alt,
Standes Widwauer _____, zu Aurach wohnhaft, welcher ein

Metzger de n neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an dem
Ort und Zeitpunkt so wie der Mutter des Bräutigams,
der Mutter des Bräutigams und beide Eltern des Brautweibes,
denen Abschied als Brautleute zu sein.

Ludwig Ludwig
Maria Magdalena Kasper
Heinrich Jakob
Hr. Loh
Paul Klein
P. Joh. Bodewig
Jos. Klein

Heinrich Jakob

By

- 1. Frau des Großmutter Maria Elisabeth Mutter einzig
- 2. Frau des Großmutter Anna Mutter einzig
- 3. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 4. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 5. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 6. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 7. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 8. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 9. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 10. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 11. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 12. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 13. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 14. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig
- 15. Frau des Großmutter Maria Mutter einzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Lücher und Sara Brigitta Elohren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Kisser ein und einzig Jahre alt, Standes Reinigungs zu Surats wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, des Andreas Kirsch einzig Jahre alt, Standes Reinigungs zu Surats wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, des Anton Kelling ein und einzig Jahre alt, Standes Reinigungs zu Surats wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, und des Johann Franz Wilhelm Schelges einzig Jahre alt, Standes Reinigungs, zu Surats wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Kelling

Joh. G. Lücher
 Brigitta Elohren
 J. M. Kisser
 A. Kirsch
 Ant. Kelling

Anton Kelling

By

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Siethen und Maria Grotz
fielles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kämpfer fünf und fünfzig
_____ Jahre alt, Standes Hidamben _____

zu Aurats wohnhaft, welcher ein Muskan der neuen Ehegatten, des
Peter Bongartz fünf und fünfzig _____ Jahre alt, Standes
Hidamben _____ zu Aurats _____ wohnhaft, welcher

ein Muskan der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Bon-
gartz drei und fünfzig Jahre alt, Standes Hidamben _____

zu Aurats wohnhaft, welcher ein Muskan der neuen Ehegatten und
des Wenand Brungs vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Hidamben _____, zu Aurats _____ wohnhaft, welcher ein

Muskan der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob
Siethen, Georg Siethen und Johann Siethen, beide
Stamm und Erbschaft und Verwalter von Hidamben
Siethen.

Jacob Siethen

Maria Grotz Siethen

J. Siethen

Anna Elisabeth Siethen?

Jacob Kämpfer

Peter Bongartz

Wenand Brungs

J. W. Bongartz

Georg Siethen

3. Die Karbad...
 4. Die Karba...
 ...

By

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Zimmermann* und *Katharina Catharina Jaeters*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Bodewitz* ...
 Jahre alt, Standes *Widwabe*

zu *Suratta* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegatten, des *Jacob Baefen* ... Jahre alt, Standes *Widwabe* zu *Suratta* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegatten, des *Frederik Kalleken* ... Jahre alt, Standes *Widwabe* zu *Suratta* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegatten und des *Joseph Koppers* ... Jahre alt, Standes *Widwabe*, zu *Suratta* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan Com...*

Peter Zimmermann
Kath. Zimmermann

Pet. Bodewitz
Jacob Baefen
J. W. Kalleken
Jos. Kopper

Jan Com...

1. die Geburt Individu des Bräutigams Mariae Namen und fünfzig
 vom zehnjährigen August des Jahres 1800 in der Stadt
 vierzig.
 4. die Stelle der Geburt des Bräutigams Mariae Namen und fünfzig
 vom zehnjährigen August des Jahres 1800 in der Stadt
 5. die Stelle der Geburt der Braut Mariae Namen und fünfzig
 vom zehnjährigen August des Jahres 1800 in der Stadt
 6. die Stelle der Geburt der Braut Mariae Namen und fünfzig
 vom zehnjährigen August des Jahres 1800 in der Stadt
 7. die Stelle der Geburt der Braut Mariae Namen und fünfzig
 vom zehnjährigen August des Jahres 1800 in der Stadt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Tausen und Maria
Maria Reyer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Tausen
und vierzig Jahre alt, Standes Nidmüller
 zu Sevate wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des
Friedrich Rose und vierzig Jahre alt, Standes
Nidmüller zu Sevate wohnhaft, welcher
 ein Mutter der neuen Ehegatten, des Peter Matthias Reyer
und fünfzig Jahre alt, Standes Nidmüller
 zu Sevate wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
 des Matthias Reyer und vierzig Jahre alt,
 Standes offen, zu Sevate wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
und vierzig, die Mutter und vierzig
und vierzig und vierzig und vierzig und vierzig
und vierzig und vierzig und vierzig und vierzig

Johann Tausen

Maria Maria Reyer

Joh. Tausen

F. Röt

J. M. Reyer
 Math. Reyer

Johann Tausen

des Ferdinand

Bürgermeisterei Surath

Kreis Klefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Zens.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzigsten unnd

des Monats Februar — 1860 mittags vier — Uhr, erschienen

vor mir Carl Friedrich Szymanski, als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Surath

und

der Elisabeth
Käfers.

Jahre alt, geboren zu Meisen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Niederrhein. — wohnhaft zu Meisen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 21 1/2 jähriger Sohn des

Meisen wohnenden Niederrheinischen Herrmann Zens,

und der dort wohnenden Gattin Maria Catharina

Schaudes, nebst letzterem geboren und erben in

einer Gültung ungetraut. —

2) und die Elisabeth Käfers unnd, 21 1/2 jährig —

Jahre alt, geboren zu Surath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf. —

Standes Niederrhein — wohnhaft zu Surath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 21 jährige Tochter des

Surath wohnenden Zeylofer Theodor Käfers,

und der dort wohnenden Gattin Rosa getraut

Paula Blich. der Gültung der Erben unnd, unnd

in einer Gültung ungetraut. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Surath und Meisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

viertzigsten Tag des Monats Januar und die

andere am einundzwanzigsten Tag des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Heirathsbuch von Meisen.

1. ein Heirathsbuch von Meisen, Nummer 100 und

2. ein Heirathsbuch von Surath, Nummer 100 und

3. ein Heirathsbuch von Surath, Nummer 100 und

4. ein Heirathsbuch von Surath, Nummer 100 und

5. ein Heirathsbuch von Surath, Nummer 100 und

Bürgermeisterei Acurata

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter
Jacob
Brauereis.

Im Jahre eintausend achthundertzwei und siebenzigten zwölften
des Monats April _____ vor mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Ludwig* als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Acurata
1) der *Peter Jacob Brauer* persönlich _____

und

der Maria
Eva

Wamers.

Jahre alt, geboren zu Acurata _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes *Widwibens* _____ wohnhaft zu Acurata _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, großjähriger Sohn der
Acurata Hofmanns *Widwibens* *Michael Brauer*,
und der *früher verstorbenen* *Christine Adelle Schmitz*,
einmal verheiratet und zuletzt in eine *günstige*
Vertheilung.
2) und die *Maria Eva Wamers* persönlich _____

Jahre alt, geboren zu Acurata _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes *Widwibens* _____ wohnhaft zu Acurata _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, großjährige Tochter der
Acurata Hofmanns *Christine* *Widwibens* *Wamers*,
geborene *Catharina Adelle*
Heid *Widwibens*, die beide *günstig* *vertheilt*,
einmal *verheiratet* und zuletzt in eine *günstige*
Vertheilung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Acurata _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *April* _____ und die
andere am *zweiten* *April* _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *zu dem für* *Carl Friedrich Ludwig* *vor* *und* *gegen* *die* *Heirath* *mit* *der* *Maria* *Eva* *Wamers* *günstig* *vertheilt* *einmal* *verheiratet* *und* *zuletzt* *in* *eine* *günstige* *Vertheilung*.
1. die *geborene* *Christine* *Adelle* *Schmitz* *geborene* *Widwibens* *einmal* *verheiratet* *und* *zuletzt* *in* *eine* *günstige* *Vertheilung*.
2. die *geborene* *Christine* *Adelle* *Schmitz* *geborene* *Widwibens* *einmal* *verheiratet* *und* *zuletzt* *in* *eine* *günstige* *Vertheilung*.
3. die *geborene* *Christine* *Adelle* *Schmitz* *geborene* *Widwibens* *einmal* *verheiratet* *und* *zuletzt* *in* *eine* *günstige* *Vertheilung*.

3. ein gewisses Erbvermächtnis des Comit Magnus zu Schweden und
genügendem Nachlassvermögen. Witzbein und Witzbein

Witzbein und Witzbein

4. die künftige Vermählung zu dem künftigen Heirathstag
des Comit Magnus zu Schweden. Witzbein und Witzbein

Witzbein und Witzbein

5. ein notarielles Einverständnis der Eltern zur Vermählung
zu dem künftigen Heirathstag des Comit Magnus zu Schweden. Witzbein und Witzbein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Wilhelm Bartsch und Maria Magdalena Lingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Wilhelm Schouren und Witzbein und Witzbein
Witzbein Jahre alt, Standes Witzbein

zu Witzbein wohnhaft, welcher ein Witzbein de Witzbein neuen Ehegatten, des
Anton Schouren und Witzbein Jahre alt, Standes

Witzbein zu Witzbein wohnhaft, welcher
ein Witzbein de Witzbein neuen Ehegatten, des Andreas Kreisoh
Witzbein Jahre alt, Standes Witzbein

zu Witzbein wohnhaft, welcher ein Witzbein de Witzbein neuen Ehegatten und
des Theodor Lichten Witzbein Jahre alt;

Standes Witzbein, zu Witzbein wohnhaft, welcher ein
Witzbein de Witzbein neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Witzbein
Witzbein und Witzbein, beide Witzbein und Witzbein
Witzbein Witzbein und Witzbein zu sein.

Georg Wilhelm Bartsch
Maria Magdalena Lingen
P. Witz. Schouren
A. Witzsch
J. Lichten
A. Helling

Georg Wilhelm Bartsch

Heirathsbuch von Schiefkatze.
 3. der Geburt Christi des Jahres 1800 und
 der Zeit von ...

17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Floris und Catharina Lediger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathias Kleinmüßig
 Jahre alt, Standes Hidambro
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegattin, des
Peter Donbes fuisperus unzig Jahre alt, Standes
Hidambro zu Aurata wohnhaft, welcher
 ein Musler de n neuen Ehegattin, des Heinrich Lediger
unzig Jahre alt, Standes Hidambro
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Arbeiter de n neuen Ehegattin und
 des Peter Leber fuisperus unzig Jahre alt,
 Standes Hidambro, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musler de n neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lauterbach
ein Mitter entbrüchig und einzig
keine etwas entbrüchig und entbrüchig
entbrüchig entbrüchig entbrüchig entbrüchig.

Peter Heinrich Floris
Anna Catharina Otinger
Anna Maria Hanspiger Joseph
 Se: Malk Stern
P. Lauterbach?
L. Otinger
Set Leber
Catharina

In dem folgenden Hauptstamm verzeichnet:
3. die Geburt der Braut des Bräutigams zu sein und einzeln
namens anzugeben das Jahr und den Ort wo sie geboren ist.

Leinwand aus Heilbrunn.
4. die Heiratung des Bräutigams und der Braut
in Heilbrunn am 10ten März 1771 einzeln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Bartholomäus Mühlenbach
und Anna Maria Magdalena Schelger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Dortmann
_____ Jahre alt, Standes Heirathen

zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin, des
Johann Koppers zu Heilbrunn Jahre alt, Standes
Organist zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegattin, des Joseph Koppers zu
Heilbrunn Jahre alt, Standes Organist
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin und
des Michael Schelgers zu Heilbrunn Jahre alt,
Standes Arbeter zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leinwand
Leinwand, Organist, dem Mutter des Bräutigams, und des
Mutter der Braut, ein Mutter des Bräutigams
Mutter der Braut zu sein.

B. Mühlenbach

Mr. Organist.

J. Organist

Carl Dortmann

Joh. Koppers

Jos. Koppers

Nich. Schelger.

Carl Dortmann

In ean firsigen Hauptstammverzeichnis:

134

- 3. ein Gebürt der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 4. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 5. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 6. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 7. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 8. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 9. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt
- 10. ein Hader der Gemeinde des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Conrad Feldges und Lina geb. v. Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Dürkers vierzig Jahre alt, Standes Geldarbeiters zu Scrata wohnhaft, welcher ein Wynner de u neuen Ehegatten, des Jacob götschli vierzig Jahre alt, Standes Kuhers zu Ursel wohnhaft, welcher ein Wynner de u neuen Ehegatten, des Jacob Lehner vierzig Jahre alt, Standes Kuhers zu Ursel wohnhaft, welcher ein Wynner de u neuen Ehegatten, und des Eduard Leuzgen vierzig Jahre alt, Standes Kuhers, zu Scrata wohnhaft, welcher ein Wynner de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Conrad Lehner, Wynner, Ursel de u neuen Ehegatten des Comit. Muenno vierzig und fünfzig Jahre alt, Standes Kuhers.

J. W. Lehner
Johann Hören
u. Feldes
Fr. Dürker
Jacob götschli
Leu Lehner
Ed. Leuzgen

E. C. Lehner

des Heinrich Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Lorenzen

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zwölften des Monats August... vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

und

der Anna

1) der Heinrich Lorenzen Wittwe von Anna Margretha Kleyscheyer, ein und dreißig

Maria

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Schmitz

Standes Schneider wohnhaft zu Anrath fünf zu St. Toni

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

Wilhelm wohnenden Johann Georg Johann Wilhelm Lorenzen, und Hans von Sibilla Gertraud Klomp die beide gegenwärtig waren, und erklärten in diese Heirath einzustimmen.

2) und die Anna Maria Schmitz Wittwe von Wilhelm Gantvoort, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Hausfrau wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Anrath wohnenden verstorbenen Johann Mathias Schmitz und der jetzt wohnenden verstorbenen Anna Gertraud Bröckers, welche letztere zugewogen war, und erklärte in diese Heirath einzustimmen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und St. Toni Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Register von... 1. Die Geburts-Acte... 2. jene der... sieben und zwanzig.

3. Die Harbe. Urkunde das Ehegatten der Braut zum
 neue siebenzig vom ältesten August lautend auf sein.
 dass ein neue siebenzig
4. Die Harbe. Urkunde das Ehegatten der Braut zum
 neue fünf und fünfzig vom zwanzigsten September sein.
 laut auf sein und fünfzig.
5. Die Harbe. Urkunde das Ehegatten der Braut zum
 neue vier und vierzig vom zwanzigsten September sein.
 laut auf sein und fünfzig.
6. Die Harbe. Urkunde das Ehegatten der Braut zum
 neue vier und vierzig vom zwanzigsten September sein.
 laut auf sein und fünfzig.

By

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Lorenzen* und *Anna
 Maria Schmidt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Andreas Ohligs*, vierzig
 Jahre alt, Standes *Paraschaber*
 zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Dorfverwalter* der neuen Ehegatten, des
Arnold Glammers, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Paraschaber zu *Anrath* wohnhaft, welcher
 ein *Dorfverwalter* der neuen Ehegatten, des *August Bröcker*
 ein und dreißig Jahre alt, Standes *Paraschaber*
 zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Dorfverwalter* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Bixen*, zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes *Paraschaber*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein
Dorfverwalter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Brand
 lauten* und *von Brand* jüngeren, die *Anna* das *Bräu-
 tigam* und die *Wittib* der *Anna* erklärten
Dorfverwalter unterzeichnet zu sein.

Heinrich Lorenzen

Anna Maria Schmidt

Andr. Ohligs

Arn. Glammer

August Bröcker

Joh. Bixen

von Brand

Heirath

No. 16

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei Arzath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias
Kreutzer

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den sechszehnten
des Monats August — vor mittags halb neun Uhr, erschienen
vor mir Carl Gerlichs, Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Arzath _____

und

1) der Johann Mathias Kreutzer vierzig _____

der Eva

Jahre alt, geboren zu Arzath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Reichensacker — wohnhaft zu Arzath _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Arzath verlebten Elisabetha Augustina Heinrich
Kreutzer und der verlebten Elisabeth Busch.

2) und die Eva Krapohl fünf und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Viermays — wohnhaft zu Neersen _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Neukirchen verlebten Elisabetha Augustina
Peter Joseph Krapohl und der verlebten
Maria Gertraud Meyer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arzath im Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten _____ und die
andere am zweiten August dieses Jahrs _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem sechzigsten Kapitulum vorfindlich
1. Die Galante Urkunde des Bräutigams Stimmere
fünf und zwanzig vom dreißigsten Juli d. anfang
achttausend zwei und zwanzig.
2. Die Harbe Urkunde des Bräutigams Stimmere
vier und zwanzig vom ein und zwanzigsten Juli d. anfang
achttausend zwei und zwanzig.

3. Jahr das blutige Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
4. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
5. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
6. Offantindig hies das Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
7. die Geburt Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
8. die Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
9. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
10. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
11. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
12. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
13. Jahr das große Stimmere fünf und zwanzig vom dritten
14. die Stimmere fünf und zwanzig vom dritten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Kreuzer und Eva Kraepohl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Heinrich Huber vierzig Jahre alt, Standes Pöndersabar zu Arzath wohnhaft, welcher ein Strafbar des neuen Ehegatten, des Paul Wilhelm Krohn, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Pöndersabar zu Arzath wohnhaft, welcher ein Strafbar des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Keger, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndersabar zu Arzath wohnhaft, welcher ein Strafbar des neuen Ehegatten und des Mathias Reiners, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndersabar, zu Arzath wohnhaft, welcher ein Strafbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Samuel Lantzen und den jüngeren Huber, Krohn, Keger, Reiners wählend Christoph und unverfugbar zu sein.

W. Kreuzer
 C. Kreuzer
 W. H. Huber
 P. Mathias Krohn
 J. Lantzen

Eva Kraepohl

Heirath

N^o. 7

Heiraths-Urkunde.

des Anton

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kerfers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den drei und zwanzigsten des Monats August vor mittags um Uhr, erschienen vor mir Carl Gerlichs, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

und

1) der Anton Kerfers, zwanzig

der Elisabeth

von der Heyden

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstadt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder jähriger Sohn des zu Anrath verlebten Tugelofer Johann Adam Kerfers und der für verstorbenen Tugeloferin Welheid Geuen welche zugegen war und in der gegenwärtigen Heirath einwilligte.

2) und die Elisabeth von der Heyden fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstadt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter der zu Anrath verlebten Eheleute Dienstadt Johann Jacob von der Heyden und der gegenwärtigen Maria Christina Büschkes

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am erst und zwanzigsten Juli und die andere am vierten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem folgenden Register verzeichnet.

- 1. die Geburts-Urkunde des Heirathigen Anton Kerfers vom zwanzigsten und zwanzigsten Dezember d. v. J.
2. die Heirath-Urkunde des verlebten Johann Adam Kerfers und der für verstorbenen Tugeloferin Welheid Geuen vom zwanzigsten und zwanzigsten Juli d. J.
3. die Geburts-Urkunde der Heirathigen Elisabeth von der Heyden vom vierten Februar d. J.

4. die Starbe. Urkunde das Katores daselben Stummere zwei
und zwanzig vom fünften April tausend acht hundert
ein und fünfzig.

5. Jana der Mutter Stummere fünfzig vierzig vom
dreißigsten December tausend acht hundert ein und fünfzig.

6. Jana das Großmutter widerlicher Witt der Braut Stum-
mere vierzig vom vier und zwanzigsten April tau-
send acht hundert fünfzig.

7. Jana der Großmutter Stummere vierzig vom ein
und April tausend acht hundert fünf und dreißig.

Heirathsbrief von Dächelen.

8. die Starbe. Urkunde das Großmutter mittlerlicher Witt
der Braut vom fünfzigsten März tausend acht hundert
vier und zwanzig.

9. Jana der Großmutter vom fünfzigsten October von
tausend acht hundert ein und fünfzig.

Beide Brautleute haben so dann die Erklärung ab gegeben
die vor der Ehe geboren sind einzutragen in die Geburts-
Register von der Stadt und zwar:

a. Jacob von der Heyden, Stummere vierzig das Jahr von
ein und fünfzig.

b. Anna Maria von der Heyden Stummere ein und fünf-
zig das Jahr tausend acht hundert zwei und fünfzig als
von ihm erzogen anerkannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Anton. Kersers und Elisa-
beth von der Heyden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Kersers ein und
fünfzig Jahre alt, Standes Torgelofner
zu Arath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des
Jacob von der Heyden fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Pindaraber zu Arath wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegattin, des Michael Dämmen
fünfzig Jahre alt, Standes Torgelofner
zu Arath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Tuchs bereiter, vier und dreißig Jahre alt,
Standes Torgelofner, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Brand
Leuten und Jan drei letztergenannten Zeugen
die Stätter des Bräutigams und der Zeugen
Kersers or Leuten unterschrieben unterschrieben
sein.

Anton Kersers
Elisabeth von der Heyden
Joh. v. S. Weigle
Wigand Derwent
Wilhelm Tuchs bereiter

Jan Brand

des Michael

Bürgermeisterei Surath

Kreis Breda

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theis

Im Jahre eintausend achthundertzwei und fünfzig den viersten

des Monats September — Vormittags sieben Uhr, erschienen

vor mir *Carl Friedrich Knyman* als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Surath

und

1) der Michael Theis fünf und zwanzig

der Maria

Sibilla

Bediers.

Jahre alt, geboren zu *Evinghoven* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Herrmann* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, 20 jähriger Sohn des

zu Evinghoven wohnenden Hermann Johann Wilhelm Theis, und der dort wohnenden fünfjährigen Maria Elisabeth Heilfarth, des guten und ehelichen Gemains zuwilligen.

2) und die Maria Sibilla Bediers ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Nidammban* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, 20 jährige Tochter des

zu Surath wohnenden Nidammban Jacob Bediers, und der zu Neersen wohnenden fünfjährigen Maria Elisabeth Brockelmann, des guten und ehelichen Gemains zuwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzigsten August — und die

andere am *ersten September* d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Beizehens von Evinghoven.*

- 1. Ein Geburtsbuch aus der dortigen Kirche *Herrmann Johann Wilhelm Theis* und *Maria Elisabeth Heilfarth*
- 2. Ein Heirathsbuch aus der dortigen Kirche *Herrmann Johann Wilhelm Theis* und *Maria Elisabeth Heilfarth*

Bezeugt und von Heesen.

1847

3. ein gebürtliches Kind des Bräutigams und Brauts am 2. März 1847
zu Surate, im Districte Oklabes, im Königreich Surate, am 2. März
und fünfzig.
4. die Heirat der Braut des Bräutigams und Brauts am 2. März 1847
zu Surate, im Districte Oklabes, im Königreich Surate, am 2. März
und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Theis und Maria
Sibilla Beckers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Haas, im
fünfzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surate wohnhaft, welcher ein Mufler der neuen Ehegattin, des
Jacob Wamers fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surate wohnhaft, welcher
ein Mufler der neuen Ehegattin, des Wilhelm Jörres
sechzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surate wohnhaft, welcher ein Mufler der neuen Ehegattin und
des Johann Hermann sechzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Surate wohnhaft, welcher ein
Mufler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jac. Brün-
schmidt, sowie Väter und Schwäger.

Michael Theis
Maria Beckers

Johann Wilhelm Theis
Jacob Beckers

Jac Wamers

Hilf Meyer

Wilk Jörres

Johann Hermann

Caueger

des Johann
Eare
Breenbrooker.

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Grevelink

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den achtzehnten
des Monats September 1860 mittags um 12 Uhr, erschienen
vor mir Eare gleich als Beamter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurata

und

1) der Johann Eare Breenbrooker einzig

der Maria
Margretha
Engels.

Jahre alt, geboren zu Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Niederländer wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu
Geldern verlebten Catharina Margaretha Heinrich
Breenbrooker, und gültig Johanna Catharina
Schwaer.

2) und die Maria Margretha Engels, Witwe von Caspar
Konrad einzig

Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Niederländer wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu
Werden in der Hauptstadt bei den Leinen Niederländer
Peter Catharina Engels, in der in Aurata wohnenden
Angehörigen Eva Argen. Der Vater ist verstorben
darüber Vermuthung in ein geringes Vermögen die
Mutter aus geschiedener Ehe, und die Mutter ist ein
willig zu Verfügung zu stellen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundertsechzigsten September 1860 und die
andere am zweiten Oktober 1860.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit von Moers.

1. die Einigkeit von Moers des Leinwandfabrikanten Wunnen einzig von
zweihundertsechzigsten September 1860 Statt gehabt haben und
Einigkeit von Geldern

2. die Einigkeit von Geldern des Leinwandfabrikanten Wunnen einzig von
zweihundertsechzigsten September 1860 Statt gehabt haben und
einzig von Geldern

3. Einigkeit von Geldern des Leinwandfabrikanten Wunnen einzig von
zweihundertsechzigsten September 1860 Statt gehabt haben und
einzig von Geldern

By

4. die Geburt der Braut der dem Ernst Meier zu sein in dem Ort
 von ... und ...
 5. die ...
 6. die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Carl Breenbrocker und
Elisabeth Margretha Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Nicolas Wallerstein
Meier Jahre alt, Standes Meier
 zu Surata wohnhaft, welcher ein Meier de n neuen Ehegatten, des
Peter Jacob Feld Meier Jahre alt, Standes
Meier zu Surata wohnhaft, welcher
 ein Meier de n neuen Ehegatten, des Heinrich Baumer
Meier Jahre alt, Standes Meier
 zu Surata wohnhaft, welcher ein Meier de n neuen Ehegatten und
 des Heinrich Böcher Meier Jahre alt,
 Standes Meier, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Meier de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl Breenbrocker
Meier

Carl Breenbrocker
 Nik Weller
 P J Juli
 Ludwig Lührmann.
 H. W. ...
 Carl ...

des Carl
Wilhelm
Eduard
Ohrendorff
und
der Amalie
Roseher

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihund zwanzig den dreißigsten
des Monats September — Uhr mittags seben — Uhr, erschienen
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

1) der Carl Wilhelm Eduard Ohrendorff,
dreißig —

Jahre alt, geboren zu Elpe — Regierungs-Bezirk Amsberg —
Standes Commis — wohnhaft zu Peeren —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Crefeld wohnenden gewerbliben Herrn Wilhelm
Ohrendorff, und Friedricha Bergkämmer, Kind
eltern waren zugegen, und erkennen in dieser
Heirath einwilligen.

2) und die Amalie Roseher, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes gewerblib — wohnhaft zu Aurath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Aurath wohnenden Herrn Carl Jo-
seph Roseher und Friedricha Elisabeth
Baums. Kind eltern waren zugegen, und er-
kennen in dieser Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurath und Peeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten — und die
andere am zwei und zwanzigsten September des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrocht von Hagen.

Wie gebürtl. Urkunde des Bräutigams von am und zwanzigsten Januar des Jahrs am und zwanzigsten September des Jahrs
Beigebrocht von Peeren
1. die Heirath einwilligung über die Heirath gesetzl. Bestimmungen
des gesetzbuchs von peeren am und zwanzigsten September des Jahrs

In dem folgenden Register verzeichnet
3. Die Geburt, Uebenda der Herrin Minnare sind
und einzig vom fünften Dezember tausend
acht hundert neun und vierzig.

By

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Wilhelm Edward Ch. v. Orensdorff* und *Amalie Böscher*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Lucher* fünfzig

Jahre alt, Standes Beamter

zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des *Johann Michael Hissen* fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des *Peter Joseph Bödewig* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Bindermeister zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin und des *Joseph Hoppers* zwei und vierzig Jahre alt, Standes Schneider, zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl v. Orensdorff*, dem *Carl v. Orensdorff*, dem *Carl v. Orensdorff*.

Carl v. Orensdorff

Amalie Böscher v. Orensdorff

Johann Michael Hissen

C. Böscher

Peter Joseph Bödewig

off Linkeu J. M. Hissen

Joh. Badung Joh. Hopper

regierend

des Johann

Heinrich

Tels

und

der Sibilla

Catharina

Sauels

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den ... des Monats October ... mittags um ... Uhr, erschienen vor mir Carl Gerlichs, Bürgermeister als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Heinrich Tels, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath ... Standes Dieners ... wohnhaft zu Anrath ... groß jähriger Sohn der zu Anrath verlebten Eheleute Holzschuher Johann Peter Tels, und Hausfrau Anna Catharina Hilfen.

2) und die Sibilla Catharina Sauels, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath ... Standes Hüfnerin ... wohnhaft zu Anrath ... groß jährige Tochter der zu Anrath verlebten Eheleute Fuhrmann Peter Johann Sauels und Hausfrau Maria Magdalena Hiersek. Beide Eltern waren zugegen, und ist Klartun in diese Heirath eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem förmlichen Register vorfindlich 1. Ein Geburts-Urkunde des Heirathenden Hermann Tels am ... 2. Eine des Heirathenden Hermann Tels ... 3. Ein Sterbe-Urkunde des Heirathenden ...

4. die Harbe. Weibliche der Mutter des Bräutigams Stimmere
 haben und zwanzig vom Vater der Braut fünf und zwanzig
 fünf und zwanzig.
 5. von der Großmutter des Bräutigams Stimmere haben und zwanzig vom
 von zwanzig der Braut fünf und zwanzig.
 Brautkreuz von Neesen.

6. Die Harbe Weibliche der Großmutter mittelbar hat die Braut
 Stimmere fünf und zwanzig vom Großvater Telle der
 fünf und zwanzig.
 7. von der Großmutter Stimmere haben und zwanzig vom
 Großvater Telle der fünf und zwanzig.
 Der Bräutigam erklärte daß seine Großmutter ist erklärt
 daß seine Kinder gestorben, daß seine über seinen Vater
 Vermählung mit dem Vater nicht möglich sei die Harbe
 Weibliche bringen die vier jungen erklären sich.
 Erklärung daß seine obwohl für den Bräutigam Stimmere
 vom Brautkreuz nicht bedient sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Tels* und
Sibilla Catharina Pauels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Hoppers* *zwei und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Paids*
 zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des
Anton Helling, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Paids zu *Arrath* wohnhaft, welcher
 ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Joseph Stein*, *drei*
und fünfzig Jahre alt, Standes *Paids*
 zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und
 des *Joseph Bodewig*, *fünf und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Paids*, zu *Arrath* wohnhaft, welcher ein
Gaim der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *in Arrath*,
Lindau, der *Vater* der Braut und der jungen die
 Mutter der Braut erklärte *Paids* *zwei und zwanzig*
 zu sein.

Joh. Heinrich Tels
Sibilla Catharina Pauels
Anton Helling
Joseph Bodewig
Joseph Hoppers
Ant. Helling
Jos. Stein
Jos. Bodewig

Georg

des Carl Anton Rauen

und der Anna Gertrud Bayerth

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert... des Monats October... vor mir Carl Gierlichs... Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Carl Anton Rauen, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Anrath... Standes Dienersbar... wohnhaft zu Anrath... groß jähriger Sohn der zu Anrath verlebten... Peter Jacob Rauen... Maria Elisabeth Fiecken.

2) und die Anna Gertrud Bayerth, Wittwe von Wilhelm Schotes, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath... Standes Dienersbarin... wohnhaft zu Anrath... groß jährige Tochter der zu Anrath verlebten... Conrad Bayerth... Anna Gertrud Fiecken

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath... Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern vorfindlich.

- 1. In der Geburts-Urkunde des... 2. In der Heirath-Urkunde... 3. In der... 4. In der...

Vertrag vom 16. Gladbach Land.

3. die Verheirathung des Herrn Johann Theodor Ferrocus und der Fräulein Anna Catharina Kerfers am 16ten November d. J.

Zu demselben Tage Magister verfundenig.

4. die Verheirathung des Herrn Joseph Klein und der Fräulein Anna Catharina Kerfers am 16ten November d. J. Magister verfundenig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Ferrocus und Anna Catharina Kerfers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Klein fünf und sechzig Jahre alt, Standes Widmutter

zu Aruda wohnhaft, welcher ein Weyler de n neuen Ehegattin, des Peter Bodewig vier und sechzig Jahre alt, Standes Widmutter zu Aruda wohnhaft, welcher ein Weyler de n neuen Ehegattin, des Peter Joseph Bodewig fünf und sechzig Jahre alt, Standes Widmutter

zu Aruda wohnhaft, welcher ein Weyler de n neuen Ehegattin und des Anton Kellwig vier und sechzig Jahre alt, Standes Widmutter, zu Aruda wohnhaft, welcher ein Weyler de n neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Theodor Ferrocus und dem Anton Kellwig Magister verfundenig.

Johann Theodor Ferrocus

Anna Catharina Kerfers

Son Hein

P. Bodewig

J. Ferrocus

Ant. Kellwig

Magister

5. die Tochter, Wilhelmine das Großmuttermütterlicher Seite das Krönliche
 ganz Krummhorn haben und dreißig vom vierzehnten September
 tausend achthundert zweiundzwanzig

6. Frau der Großmutter Krummhorn zum vierzehnten Februar
 tausend achthundert acht.

Heiratsvertrag von Uerdingen.

4. die geborene, Wilhelmine der Frau Krummhorn zum vierundzwanzigsten
 vom neunten und zwanzigsten September tausend achthundert zweiundzwanzig
 die Verlobung. Heiratung vom dreißigsten October dieses
 Jahres.

Der Krönliche Notar hat davon Großmuttermütterlicher Seite
 seit seiner Heirat nachgelesen, daß ob sie über wegen Uta
 Kaufkraft mit dem Verlobten nicht möglich sei, die das
 ihre Worte. Wilhelmine beizubringen, und die vierzig
 Notar hat nicht gesehen, daß sie nicht sei dem Krönli-
 chen Notar, vom Jüngling nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Joseph Hoff und
Josephine Hubertine Pieper.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Imhoff vierundzwanzig
 Jahre alt, Standes Diener
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des
Jacob Beckers fünfundzwanzig Jahre alt, Standes
Diener zu Arzath wohnhaft, welcher
 ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Johann Mathias
Blum vierundzwanzig Jahre alt, Standes Diener
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und
 des Johann Brämpkes fünfundzwanzig Jahre alt,
 Standes Diener zu Arzath wohnhaft, welcher ein
Kaufmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Krönl.
Landes, der Eltern und der Zeugen.

W. Hoff
Josephine Pieper
P. Imhoff

L. Duzen
P. Imhoff

J. L. Imhoff

M. Blum

J. Brämpkes

caequilich

P. Imhoff

des Peter

Bürgermeisterei *Arzath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Jacob

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *dreizehnten*

des Monats *November* — *vor* mittags *acht* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Gerlich, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Arzath*

1) der *Peter Jacob Horst, sieben und zwanzig*

und

der *Anna*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Kindersolter* — wohnhaft zu *Arzath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn des zu

Arzath wohnenden *Kindersolters* *Johann Jacob Horst*, und
der zu *Arzath* verlebten *Leibfrau* *Anna Gertraud Eicker*.
Der Vater des *Kindersolters* war zugegen und erklärte in die vorgen.
wärtigen *Leibfrau* einzuvilligen.

2) und die *Anna Catharina Engels, sechs und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Kindersolterin* — wohnhaft zu *Arzath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jährige Tochter des zu

Arzath wohnenden *Kindersolters* *Engelbert Engels*,
und *Leibfrau* *Gertraud Horst*, welche beide zugegen waren
und erklärten in vorgenannte *Leibfrau* einzuvilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arzath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwehen und zwanzigsten* *October* — und die andere am *dritten* *November* *dieses* *Jahrs* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern ersichtlich.

1. die Geburts- Urkunde des *Kindersolters* *Himmars* sechs und fünfzig vom *ersten* *September* *dieses* *Jahrs* *sechshundert* *sechsin* *und* *vierzig*.
2. die Heirath- Urkunde der *Leibfrau* *Himmars* neun vom *zwehen* *Februar* *dieses* *Jahrs* *sechshundert* *sechsin* *und* *vierzig*.
3. die Geburts- Urkunde der *Leibfrau* *Himmars* *seben* *und* *zwanzig* vom *sechsin* *und* *zwanzigsten* *April* *dieses* *Jahrs* *sechshundert* *sechsin* *und* *vierzig*.

Bay

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herr Jacob Kopp* und *Anna Catharina Engel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Meissner*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Vierhundert* zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* — des neuen Ehegatten, des *Herrn Busch* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Vierhundert* zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* — des neuen Ehegatten, des *Herrmann Fickler* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Vierhundert* zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* — des neuen Ehegatten und des *Joseph Kopp*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Vierhundert*, zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäheener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Brühl*. *Carl von Brühl* und *von Jüngling*, die Mitglieder der *Landes-Ältern* *von Brühl* und *von Jüngling* zu sein.

Jacob Kopp
Anna Catharina Engel
Jacob Engel
Engelmann Engel
H. Meissner
Carl von Brühl
Herrn Fickler
von Kopp

Carl von Brühl

des Johann
Kons

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den fünfzigsten
des Monats November — vor mittags auf — Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister — als —
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

und

1) der Johann Kons sieben und zwanzig —

der Maria

Catharina

Imdahl

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes *Vierensborer* — wohnhaft zu *Willich* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn der zu
Willich wohnenden Helmine Vierensborer Carl Kons und
Hausfrau Cistine Knappertz, welche beide gegenwärtig wa-
ren und erst kürzlich in diese Heirath einzuwilligen. —

2) und die Maria Catharina Imdahl fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes *Vierensborer* — wohnhaft zu Anrath —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jährige Tochter der zu
Anrath wohnenden Helmine Hagedorn Mathias
Imdahl und Hausfrau Magdalena Romanns, die
ebenfalls beide gegenwärtig waren und erst kürzlich in
diese Heirath einzuwilligen. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Anrath und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
seben und zwanzigsten October — und die
andere am *dritten November d. J. 1876.* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In den folgenden Registern vorfindlich*

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams *Stimmort in und vierzig*
von Anrath soll dortsende veröffentlicht fünf und vierzig.
2. jene der Braut, *Stimmort in und vierzig von fünfsten Decem.*
Stimmort veröffentlicht erst fünf und vierzig.
Heirathsort von Willich.
3. die Ankündigung des Bescheidens von *vielften November d. J. 1876.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Koss* und *Maria Catharina Imvahl*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Moris*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Aspach* — wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* der neuen Ehegattin, des *Peter Mathias Ceviger* *dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Aspach* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* — der neuen Ehegattin, des *Peter Ceviger*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Aspach* — wohnhaft, welcher ein *Diener* des neuen Ehegatten und des *Johann Imvahl*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Aspach* — wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Asch*, *Anton*, und *von Zünzgen* *Moris*, *Peter Ceviger*, und *Imvahl* *diestoren* der *bräutlichen* *form* der *Zünzgen* *Peter Mathias Ceviger*, *Anton* *Diener* *von Asch* zu sein.

Ich Koss

M. Koss. Zuvast.

Peter Moris

Peter Ceviger

Johann Imvahl

Anton

des Heinrich

Bürgermeisterei Arrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Oewiger

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig den fünfzehnten des Monats November — vor mittags neun — Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlichs, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Arrath —

und

1) der Heinrich Oewiger, fünfundzwanzig

der Anna

Catharina

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Arrath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn der zu Arrath wohnenden Eheleute Sufmann Ludwig Oewiger und Frau Anna Maria Meisters, welche beide zugewesen waren, und erklärt in dies Heirath einzuwilligen.

Giebels.

2) und die Anna Catharina Giebels, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Arrath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter der zu Arrath wohnenden Eheleute Saylöfer Michael Giebels und Frau Margareta Brünnen, die ebenfalls beide gegenwärtig waren, und erklärt in dies Heirath einzuwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arrath — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten — — — — — und die andere am sieben und zwanzigsten October dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsbrief von Schiefbahn.
1. die Geburts-Urkunde des Heirathigen Sufmann Ludwig Oewiger vom zwanzigsten Mai d. hiesigen Ortes fünf und zwanzig —
in dem hiesigen Register vorfindlich.
2. die Geburts-Urkunde der Braut Anna Catharina Giebels vom zwanzigsten Mai d. hiesigen Ortes fünf und zwanzig.

By

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Ceviger* und *Anna Ca. Tharina Giebels*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Moris*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Vaidaraber*

zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Schreyer* des neuen Ehegatten, des *Peter Mathias Ceviger*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Vaidaraber* zu *Arwath* — wohnhaft, welcher

ein *Bruder* — des neuen Ehegatten, des *Johann Giebels*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Vaidaraber*

zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin und des *Peter Ceviger*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Vaidaraber* zu *Arwath* — wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Brand*,

Lantau und *von Züngeu* *Moris* und *Peter Ceviger*, *von Brand* der *Brandlante* *von Züngeu* *Peter Mathias Ceviger* und *Johann Giebels* *von Züngeu* *Schreyer* *von Züngeu* *Bruder* *von Züngeu*.

H. Ceviger
Anna Catharina Giebels

Peter Moris
Peter Ceviger

Gezeichnet

Heirath

N^o. 29

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

van

der

Jüssen

und

der Anna

Catharina

Föhren

Im Jahre eintausend achthundertzwei und siebenzig den zwei und zwanzigsten des Monats November vor mittags auf Uhr, erschienen vor mir Carl Giellichs, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann van der Jüssen, Wittwer von Anna Gertrud Keiners, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Sommer Regierungs-Bezirk Nord Brabant

Standes Schneider wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu Haesejck wohnhaft zu Kluisland bei Heinrich van der Jüssen und der zu Sommer wohnhaften Fräulein Petronella Hymon der Vater des Bräutigams war persönlich zugegen, und erklärte in die Heirath einzwilligen.

2) und die Anna Catharina Föhren drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schneiderin wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu Anrath wohnhaften Galanten Schneider Johann Wilhelm Föhren und Fräulein von Christina Jongs. Kind davon wurde gleichfalls zugegen, und erklärte in die Heirath einzwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten October und die andere am dritten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Signatur

- 1. Ein gültiges Urkunde des Bräutigams von Sommer vom dreißigsten April tausend achthundert fünf und dreißig.
- 2. Ein gültiges Urkunde der Mutter des Bräutigams vom vierzehnten September tausend achthundert fünfzig.

In den folgenden Registern vorfindlich

237

- 3. Die Verbr. Urkunde der Ehegatten des Heirathigens Kunemann und Schlag vom ersten November tausend achthundert achtund sechzig.
- 4. Die Geburts. Urkunde der Heirath Kunemann und Schlag vom fünfund zwanzigsten Januar tausend achthundert acht und sechzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann vander Pöthen und Anna Catharina Pöthen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Kreutzer vier und dreißig Jahre alt, Standes Dieners aber zu Arndt wohnhaft, welcher ein Kauf mann der neuen Ehegatten, des Heinrich Bayer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dieners aber zu Arndt wohnhaft, welcher ein Kauf mann der neuen Ehegatten, des Heinrich Nöckel, acht und dreißig Jahre alt, Standes Dieners aber zu Arndt wohnhaft, welcher ein Kauf mann der neuen Ehegatten und des Heinrich Sangs, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dieners aber, zu Arndt wohnhaft, welcher ein Kauf mann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Arndt, Carsten, Baron Köster und den Jüngern, der Mutter, der Arndt at Köster Beistand unter Zeugung zu sein.

J. v. P. Köpcke
Professur der Rechtswissenschaften
St. Van der putten
J. H. Pöthen
Peter Kreutzer Quin und Lein
H. Nöckel H. Sangs

ausgeführt

4. Die Geburts- Urkunde der Herrin Ammone geb. am
fünfundzwanzigsten September tausendachtundvier
und fünfzig.

34

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Nicolas Koller und Elisabeth Kamm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Köhler achtundzwanzig
Jahre alt, Standes Vaidenraber
zu Arath wohnhaft, welcher ein Haufbar der neuen Ehegatten, des
Heinrich Sargs fünfundzwanzig Jahre alt, Standes
Vaidenraber zu Arath wohnhaft, welcher
ein Haufbar der neuen Ehegatten, des Caspars Tsch achtund
fünfzig Jahre alt, Standes Singensammeler
zu Arath wohnhaft, welcher ein Haufbar der neuen Ehegatten und
des Johann Cox dreiundfünfundzwanzig Jahre alt,
Standes Vaidenraber, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Haufbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Herrnt
Anten und den jüngern Köhler, Sargs, Cox und jüngern
Tsch, die Mütter des Bräutigams, und beide Eltern der
Braut stillen Unterschrift zu sein.

Nik. Koller
Elisabeth Kamm
H. Köhler
H. Sargs
Johann Cox

daergericht

des Johann

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gustav
Toups

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zwei und zwanzigsten
des Monats November — vor mittags um — Uhr, erschienen
vor mir Carl Gerlichs, Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath
1) der Johann Gustav Toups, drei und zwanzig

und

der Maria

Pauls.

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Viehwärter — wohnhaft zu Anrath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Anrath wohnenden Eheleute Viehwärter Johann Cornelius
Toups, und Klumpfüßlerin Maria Elisabeth Berth.

2) und die Maria Pauls, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierson — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Viehwärterin — wohnhaft zu Anrath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Anrath wohnenden Eheleute Hagedörfer Johann Pauls,
und Hausfrau Maria Lisette Heppel, beide deren
Personen gegenwärtig und stilltun in diese Heirath
zustimmen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am siebenzehnten November dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem hiesigen Register vorfindlich.
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer sieben und fünfzig
vom ersten September dieses Jahres fünf und vierzig.
2. die Heirath-Urkunde des Bräutigams des selben Nummers neun und zwanzig
vom achtzehnten Juni dieses Jahres fünf und vierzig.
3. jene des Bräutigams Nummer neun und zwanzig vom zwölften Juli dieses
Jahres fünf und vierzig.
4. jene des Hagedörfers vorerwähnter Seite Nummer vier und zwanzig vom
siebzehnten Juni dieses Jahres fünf und vierzig.

5. Jahr der Großmutter Stimmzahl fünf und zwanzig vom vierzigsten
 Juni tausend achthundert fünf und zwanzig.
 6. Jahr der Großmutter Stimmzahl sechs und zwanzig vom vierzigsten
 vom fünf und zwanzigsten. Vermerk tausend achthundert sechs und zwanzig
 7. Jahr der Großmutter Stimmzahl vier und zwanzig vom sieben und zwanzig
 zigten Juli tausend achthundert ein und zwanzig.

137

Heirathsbrief von Vörsen.

8. Die Geburts, Wohnort der Braut Stimmzahl sechs und zwanzig vom
 vierzigsten April tausend achthundert ein
 und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gustav Toups, und
Maria Haas,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Terendorf, ein und
vierzig Jahre alt, Standes Hallmayer
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegatten, des
Peter Heinrich Heisters ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Vaidaraber zu Arzath wohnhaft, welcher
 ein Kaufbar der neuen Ehegatten, des Carl Schüren, sechs
und zwanzig Jahre alt, Standes Vaidaraber
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegatten und
 des Friedrich Wilhelm van Halbeckerken ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Vaidaraber, zu Arzath wohnhaft, welcher ein
Kaufbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt
Leutwarden Stora der Braut und der Zwäggen.

Johann Toups
Maria Haas
Herrn Kossel
Jusette Högges Waffner Innen Dorf
Anton Guinif Guistorf Carl Wörner
J W. Halbeckerken.

Beigezeichnet

In der öffentlichen Registratur vorfindlich.

Bz

- 3. Die öffentliche Urkunde der Braut Nummer sechs und achtzig vom vier und zwanzigsten Noember tausend achthundert drei und vierzig.
- 4. Die öffentliche Urkunde des Bräutigams derselben Nummer vier und zwanzig vom ersten Noember tausend achthundert ein und siebenzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Alexander Kotes und Maria Gertrud Sargs.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Sargs fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Freiwirther zu Arnath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Matthias Camps neun und zwanzig Jahre alt, Standes Freiwirther zu Arnath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Jacob Breuers sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Freiwirther zu Arnath wohnhaft, welcher ein Stiefbruder der neuen Ehegattin und des Heinrich Bäumen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Freiwirther, zu Arnath wohnhaft, welcher ein Stiefbruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van Kraid, Louis und den Jüngern, in Gegenwart des Bräutigams und der Braut, welche die Verheirathung bezeugen.

Alexander Kotes
 Maria Gertrud Sargs

H. Sargs
 M. Camps
 J. Breuer
 L. Bäumen

Gegeben

Heirath

N^o. 33.

Heiraths-Urkunde.

des Carl

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias
Stein

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den fünf und zwanzigsten
des Monats November ——— vor mittags um ——— Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister ——— als ———
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Anrath

und

1) der Carl Mathias Stein, zwei und siebenzig ———

der Catharina

Gersrud

Jahre alt, geboren zu Anrath ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———

Standes Lehrling wohnhaft zu Anrath ———

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn der zu

Anrath wohnenden Galändin Wittenswiler Peter Joseph

Stein und Friederich Maria Catharina Keller, welche

hinsichtlich der Ehesache einmüthig und einträchtig in diese Heirath ein-

willig sind.

2) und die Catharina Gersrud Wittmans vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———

Standes Dienstmädchen wohnhaft zu Anrath ———

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter der zu

Anrath wohnenden Dienstmädchen Christian Wittmans,

und der zu Anrath wohnenden Dienstmädchen Maria Mag-

dalena Herms! Letztere war gleichfalls einmüthig und

einträchtig in diese Heirath einwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Anrath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten ——— und die

andere am sieben und zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Rubrik vorfindlich.
1. die Geburts-Urkunde des Heirathenden Mathias Stein fünf und siebenzig
vom zwei und zwanzigsten Juli dinstags dinstags vierzig.
2. jene der Braut Mathias Stein fünf und siebenzig vom sieben und
zwanzigsten October dinstags dinstags vierzig.
3. die Heirath-Urkunde des Heirathenden Carl Mathias Stein vom
zweiten Februar dinstags dinstags zwei und siebenzig.

Heirath

No. 34

Heiraths-Urkunde.

des Frank

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Beckers

Im Jahre eintausend achthundert ~~zweihundert~~ ~~zweizehntzig~~ ~~den~~ ~~zweizehntzigsten~~
des Monats ~~November~~ ~~vor~~ mittags ~~acht~~ ~~Uhr~~, erschienen

vor mir Carl Gielichs Bürgermeister ~~als~~
Beamten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei Anrath~~

und

1) der Frank Joseph Beckers ~~zwei und dreißig~~

der Maria

Jahre alt, geboren zu Anrath ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~

Standes Widwaben ~~wohnhaft zu Anrath~~

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~groß jähriger Sohn des zu~~
Anrath ~~verlebten~~ Widwaben Peter Joseph Beckers ~~und~~
der zu Anrath wohnenden ~~ganzverbliebenen~~ Gebrau Helene
~~welch Letztere zugewan war und erklärte in dies Heirath~~
~~unzwilligen~~

Eva
Busch

2) und die Maria Eva Busch ~~zwei und dreißig~~

Jahre alt, geboren zu Anrath ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~

Standes Widwabenin ~~wohnhaft zu Anrath~~

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~groß jährige Tochter des zu~~
Anrath wohnenden ~~ehelichen~~ Widwaben Johann Hein-
rich Busch ~~und~~ Gattin Agnes Boer ~~früher~~
~~von wovon verstorben und erklärte in dies Heirath~~
~~unzwilligen~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Anrath ~~Statt~~ gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten ~~und die~~
andere am zweiten November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem folgenden Register vorfindlich.
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Stummert zwei und dreißig
von zweizehntzigsten November tausend acht hundert und dreißig
2. die Heirath-Urkunde des Vaters Stummert zwei und dreißig
von ersten Dezember tausend acht hundert und dreißig
3. die Geburts-Urkunde der Braut Stummert fünf von acht zweiten
Januar tausend acht hundert und dreißig.

Be

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Joseph Beckers* und *Maria Eva Busch*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gerhard Loric* fünfundzwanzig Jahre alt, Standes *Viermader*

zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Difrangor* des neuen Ehegatten, des *Theodor Busch* vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Viermader* zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Jacob Beckers* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Viermader*

zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten und des *Johann Peter Schuhmacher* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Viermader*, zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Kreisamt* *Anton von Wuller* der *Kreisamt* und *von jungen Loric Busch Beckers*, der *Mutter* des *Bräutigams* des *Vaters* der *Kreisamt* und der *jungen Schuhmacher* *Anton Difrangor* im *Ortsort* zu sein.

Franz Jos. Beckers

M. Frau Lörpf

M. August Nottm

J. Lorrin

Theod. Busch

J. Beckers

Eine feil

Heirath

No.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamtens des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Die Lösung vorstehender gedruckter Urkunde genehmigt.
Hauptamtliches Register erfüllt mir und dreißig Weibchen
am 10ten und zwanzigsten December d. J. und
zwei und sechzig von dem unterzeichneten Bürgermeister und
Kirchenscheibleramt der Bürgermeisterei Aachen abgelesen worden.*

Edel reichlich

auf und einzigster und letzter Altbräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes . , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Bürgers Heinrich und Lengen Maria Marg. <i>Wilhelmina</i>	15. April
18	Bückers Maria Sibilla und Thies Michael	4. Septemb.
34	Bückers Franz Joseph und Busch Maria Josef	29. Novem.
4	Beyers Anna Maria und Jansen Johann	7. Februar
23	Beyers Anna Gertrud und Kauer Carl Anton	25. October
1	Brächter Wilhelmina und Tosten Marg. Wilhelmina	10. Januar
19	Brenbröcker Johann Carl und Engels <i>Maria Margaretha</i>	18. Septemb.
9	Brewers Peter Jacob und Herms Maria <i>Josef</i>	11. April
21	Büscher Anna Maria und Chrenowitt Carl <i>Johann Friedrich</i>	20. Septemb.
34	Busch Maria Josef und Bückers Franz <i>Josef</i>	10. Novemb.
4	Clöhren Anna Brigitta und Fischer Jo. <i>Johann Jacob</i>	19. Januar
10	Engels Maria Margaretha und Brenbröcker <i>Johann Carl</i>	18. Septemb.
26	Engels Anna Casarina und Horst Peter Jo. <i>Joeb</i>	13. Novem.
14	Felges Johann Heinrich Conrad und Hören <i>Anna Gertrud</i>	29. Juli
24	Ferres Johann Jacob und Herers Anna <i>Casarina</i>	8. Novem.
3	Füles Maria Gertrud und Fischer Jacob	31. Januar
5	Fischer Jacob und Füles Maria Gertrud	31. "
29	Fischer Anna Casarina und van der Lütten <i>Johann</i>	22. Novem.
28	Giebels Anna Casarina und Weigel Heinr. <i>Heinr.</i>	15. "
25	Hoff Wilhelmina Joseph und Heper Josephine <i>Carolina</i>	8. "
14	Hören Anna Gertrud und Felges Johann <i>Heinrich Conrad</i>	29. Juli
26	Horst Peter Jacob und Engels Anna Cas. <i>Anna</i>	13. Novem.
4	Jansen Johann und Beyers Anna Maria <i>Anna</i>	7. Februar
22	Johs Johann Heinrich und Lauts Sibilla <i>Carolina</i>	9. October
24	Jurahl Maria Casarina und Horst Jo. <i>Johann</i>	15. Novem.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Jessen Magdalena und Bruchler Wilhelm	10. Januar
3	Koepfer Maria Magdalena und Schmitz <i>Hainrich</i>	19. d.
8	Koepfer Elisabeth und Jens Ferdinand	9. Februar
11	Koepfer Michael und Meyer Maria Caspari <i>na</i>	3. Mai
14	Koepfer Anton und von der Heyden Elisabeth	23. August
24	Koepfer Anna Cassarina und Frenckes Johanna <i>na</i>	8. Novem.
27	Kons Johann und Sordahl Maria Caspari <i>na</i>	15. d.
20	Koolen Peter und Palm Johanna	27. Septem.
16	Krapohl Ida und Kreuzer Johanna <i>na</i>	16. August
16	Kreuzer Johanna Elisabeth und Krapohl <i>na</i>	16. d.
10	Lingen Maria Magdalena und Böck <i>glt Hainrich</i>	25. April
15	Lorenzen Hainrich und Schmitz Anna <i>na</i>	19. August
4	Lücker Johann Jacob und Cöbergen <i>na</i>	14. Januar
12	Moris Peter Hainrich und Cödigel Anna <i>na</i>	24. Mai
32	Mohr Maximilian und Jung Maria Joh. <i>na</i>	22. Novem.
13	Müblerbach Carl Hermann und Schlegel <i>Anna Maria Magdalena</i>	26. Juni
23	Sauer Carl Anton und Beyerle Anna Joh. <i>na</i>	25. October
31	Sauer Maria und Teupel Johann Johanna	22. Novem.
12	Cödigel Anna Cassarina und Moris Peter <i>Hainrich</i>	24. Mai
28	Cödigel Hainrich und Siebel Anna Cass. <i>na</i>	15. Novem.
21	Chresdorf Carl Wilhelm Friedr. und Böcker <i>Anna Maria</i>	31. Septem.
20	Palm _____ und Koolen Peter	27. d.
2	Peters Franz und Tirkel Maria Magdalena <i>na</i>	11. Januar
2	Tirkel Maria Magdalena und Peters Franz	11. d.
25	Pieper Johanna Elisabeth und Hoff Wilh. <i>helm Joseph</i>	8. Novem.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Folters Maria Casparina und Zimmermann Peter Joseph	1. Februar
33	Tittmans Gertwin und Stein Carl Massias	25. Novem.
30	Kämsflipabuffin Waller Nicolas	22. 2
32	Langs Maria Gertwin und Meles Alexander	22. 2
22	Sauels Sibilla Casparina und Fels Joseph Günzig	9. October
13	Schelges Anna Maria Magdalena und Alth Lembach bartholomäus	26. Juni
3	Schmidt Ludwig und Ketzers Maria Mag Sulawe	10. Januar
15	Schmidt Anna Maria und Lorenzen Günzig	12. August
33	Stein Carl Massias und Tittmans Gertwin	25. Novem.
18	Stein Misael und Beckers Maria Sibilla	4. Septem.
31	Toups Joseph Gertwin und Sauels Maria	22. Novem.
29	van der Titten Joseph und Folters Maria Casparina	22. 2
14	von der Heyden flipabuffin und Ketzers Maria	23. August
30	Waller Nicolas und Kämsflipabuff	22. Novem.
9	Wamers Maria Eva und Wollers Nicob	12. April
11	Wegel Maria Casparina und Ketzers Misael	3. Mai
8	Zens Ferdinand und Ketzers flipabuff	9. Februar
6	Zimmermann Peter Joseph und Folters Maria Casparina	1. 2

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeisters und Civilstandsbeamten
da von Anweh.

E. de Gierich

